

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1800

20 (12.5.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761472](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761472)

No. 20. Montag, den 12ten May 1800.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Avertissement.

I. Da man in Erfahrung gebracht, daß durch den unsorsichtigen Gebrauch der weißen Nieswurz Menschen getödtet worden; so haben Se. Königl. Majestät sämtliche Apotheker in allerhöchst-Dero Landen anweisen lassen, daß sie bey Aufbewahrung und Verabreichung dieser Wurzel eben diejenige Vorsicht beobachten sollen, welche das Medicinal-Edict vom 27. Septbr. 1725. überhaupt bey Giften und andern heftig wirkenden Mitteln vorschreibt, und es wird solches dem Publikum nach Vorschrift eines eingegangenen allerhöchsten Rescripts d. d. Berlin den 25. m. pr., wie auch, daß den Apothekern zugleich eingeschärft sey, die weiße Nieswurz nie anders als gegen Recepte der approbirten Aerzte in Preussischen Landen, auch im Fall ihrer unentbehrlichen Anwendung zur äußerlichen Cur bey Vieh-Krankheiten, nie anders, als gegen glaubhafte, gleich den Giftscheinen, aufzubewahrende Scheine der Gutsbesitzer, Beamten, Pächter, Verwalter, Prediger, Gerichtshalter und dergleichen qualificirten Personen, worin die Gebrauchs-Bestimmung zugleich ausdrücklich bemerkt seyn muß, verabfolgen zu lassen, hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Signatum Aurich, den 22. April 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Da der Verkauf des weyl. Heere Wffers Erben Hauses auf dem Schonorter-Alten-Deich an dem vorhin angekündigten Tage nicht vor sich gehen können, so ist ein neuer Termin zum Verkauf auf den 15. May nächstkünftig, in des Gastwirths Jann H. Busmann Wohnung in Grimersum angesetzt.

2. Die aus dem auf Baltrum gestrandeten Schiffe, die Helena, geborgenen Waaren, als: 669 Stück Kupfer-Blätter, pl. m. 12000 Pfund Coffee, so zum Theil beschädigt, pl. m. 12000 Pfund beschädigten braunen Streu-Zucker, 84 Rollen greis Linnen, 4 Pipen rothen Wein, 12 Fässer Limon-Saft, 12 Säcke Schmalz, 3 Packen Federspulen und 297 Stück Büffelhäute, sollen am Dienstage den 20sten May nach dreymaliger Publication auf 6 Wochen Zahlungs-Frist auf der Insel Baltrum öffentlich verkauft werden.

Kauflustige können sich am bevorstehenden 20. May des Morgens früh um 7 Uhr auf Neßmersyhl einfinden, da ein Schif zur Ueberfahrt fertig liegen wird.
Verum, den 23. April 1800. Fridag.



3. Auf Ordre eines wolldlichen Amtgerichts zu Stieckhausen sollen des Wdt Jacobs auf den Rhauermohr-Häusern conferirte Güter, als: Sieben Tagewerk schwarzen Lorf auf dem Lande, eine messingene Schlaguhr, ein Schrank, ein Tisch, eine Kiste, ein Spiegel u. f. w., zum Besten des Kaufmanns Windels zu Kozga, mit-Zuziehung des Gerichtsdieners H. Bartels und des E. H. Dlihoff, am 16ten May des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkauft oder an den dritten Ort gebracht werden.

Detern, den 21. April 1800.

G. F. Hölcher.

4. Die Rhauer-Fehn Compagnie wollen am 14. May, einige in der Dose auf dem Rhauer-Wester-Fehn belegene Fehnstellen durch den Ausmiener Hölcher öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß in dem Compagnie-Hause solchen Fehns licitiren und denen Meistbietenden zuschlagen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Detern, den 21. April 1800.

G. F. Hölcher.

5. Des Zimmermeister Jacob Dircks Ehefrau Geeske Jacobi und Tjache Geichen wollen ihre unter Freepsum fortirende, von Geiche Abrams herrührende 10 $\frac{1}{2}$ Grasfen Grünland am 14. May zu Grosmidlum in der Brauerey öffentlich verkaufen lassen.

6. Auf erteilte gerichtliche Commission wollen Dirk Kleihauer und Ehefrau zu Wiesede ihren daselbst belegenen sogenannten Böckers halben Platz, bestehend in einem Wohnhause und Garten nebst einem daran liegenden grünen Warf, worauf ein Gehölze, welches außer einigen jetzt schon brauchbaren, mehrentheils aus jungen schönen Eichen bestehet, sodann pl. min. 25 Tagewerk oder Diemathen Grünland und 40 Scheffel Rocken-Saats-Bauland, worunter 2 Kämpfe befindlich, so jetzt im Grünen liegen, welche zu Leinsaamen- und Gersten-Bau sehr bequem und geschickt sind; ferner drey Stücke Morast in Böckers Hbrn und bey der Klinge, und endlich Kirchensitzen und Todtengräbern, am Sonnabend, als den 17. May, des Nachmittags um 1 Uhr in Bogt Leiner Hause zu Friedeburg, den 1sten May 1801. anzutreten, meistbietend öffentlich verkaufen lassen, wobey noch zu bemerken, daß Käufer oder der Besitzer dieses Immobilien so viel Vieh auf die gemeine Weide treiben kann, als ihm eigenthümlich zugehört. Sollte der etwaige auswärtige Käufer aus Mangel an Bekanntschaft mit keinem hier im Amte wohnenden tüchtigen Birgen versehen seyn; so wollen Verkäufer, wenn Käufer gleich bey dem Verkauf ein Drittheil des Kaufpreii bezahlt, für den Rest die Caution übernehmen. Liebhaber können sich die Ländereyen ic. den Tag vorher vor Verkäufern anweisen lassen und die Verkaufs-Bedingungen immer bey mir erfahren. Kauflustige wollen sich also einfänden.

Friedeburg, den 27. April 1800.

Hellmts, Ausmiener.

7. Mit gerichtlicher Bewilligung ist Johann Heeren zu Wiesede gesonnen, seine daselbst belegene Hausstädte, bestehend in einem neuen Hause, Garten und dem daran liegenden Warfe, pl. m. 1 $\frac{1}{2}$ Diematen groß, am Sonnabend, als den 17ten May,

May,



Man, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Friedeburg in Vogt Reiner Hause, den 1. May 1801 anzutreten, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen; wobei den Auswärtigen zur Nachricht dienet, daß bey dieser Stelle der freye Ausschlag des eigenthümlichen Viehes auf die gemeine Weide, ohne Entgeld verbunden ist, und daß für den etwaigen ausheimischen Käufer, wenn er mit keiner hinlänglichen Bürgschaft hier im Amte versehen seyn sollte, der Verkäufer selbst, jedoch in dem Fall, wenn Käufer ein Drittheil des Kaufschillings gleich baar bezahlet, die Caution übernimmt.

Die Verkauf-Conditiones können vorher bey dem Ausmiener Hellmths gratis eingesehen, auch die zu verkaufende Stelle den Tag vorher in Augenschein genommen werden. Kaufsüchtige wollen sich also einfinden.

Friedeburg, den 27. April 1800.

Hellmths, Ausmiener.

8. Vermöge des hieselbst und beyrn Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefüget worden, und bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll des weyl. Jan Hinrichs de Voer Erben zu Leer im Wester-Ende, Nord am Heer-Wege, West an Hornfelds Wittve und Süd an der gemeinschaftlichen Abwässerungs-Rinne belegenes Wohnhaus, Scheune und Garten, der Drummelberg genannt, welches zusammen von vereideten Taxatoren auf 3611 fl. 14 st. 7½ w. exclusive der in dem Garten befindlichen Obstbäumen, gewürdiget worden, in termino den 26. May h. a. Nachmittags 2 Uhr hier in Leer auf dem Amtshause öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden vorbehaltlich obervormundschaftlicher Approbation losgeschlagen werden. Kaufsüchtige haben sich demnach am gedachten Tage und Orte einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 28. April 1800.

9. Am Freytage, den 23. May anstehend, sollen des Hausmanns Onne Geerbs zu Nysum beschriebene Güter, als: 4 Pferde, 6 Kühe, ein Kleiderschrank, eine Wanduhr und sonstiges, wegen restirender Heuergelder, öffentlich verkauft werden. Am selbigen Tage sollen Jan Meinders zu Nysum beschriebene Mobilien und Moventien wegen restirender Heuergelder und Kornkauf, öffentlich verkauft werden.

10. Des weyl. Hausmanns Mencke Eden Erben in Schwitterssum bey Dornum wollen theilungshalber ein complettes Hausmanns-Beschlag und allerhand Hausgeräthe, als 9 Treib-Pferde, 1 Entersfüllen, 16 milche Kühe, 11 Stück Jungvieh, 3 Wagen, 4 Eggen, 1 Mullbrett, 1 kostbare Rolle von Sarkstein, 2 Pflüge, sodann Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Tische, Stühle, Bänke, Kisten, Kasten, Bett- und Bettgewand, eine Wanduhr, Speck, Fett, Milchgeräthe, einige Tonnen Weizen, Roggen und Haber und bergleichen mehr, am 14. May, als am Mittwochen, öffentlich verkaufen, auch alsdann zugleich 50 Diemate Grünland zur Weide oder zum Mahen für diesen Sommer verheuren lassen.

Dornum, den 30. April 1800.

Gittermann, Ausmiener.



11. Op Woensdag den 14. May zal te Emden op den Beursenzaal openlyk an de Meistbiedende verkogt worden 149 Korven Frans-Glas en 1075 Bols-Woué. Wiens gading is, gelieve zig aldaar invinden.
Emden, den 29. April 1800.

Alb. Haynings, Makelaar.

12. Des weyl. Hausmanns Conrad Lucas Lammaeus in Upleward Erben, wollen 10 Pferde, 24 Stück Horn Vieh, Wagen, Eggen, Pflüge, Mollbretter, Erbkarren, Beyer, Milchgeräthschaft und sämtliches Hausgerath, auch eine nicht unbeträchtliche Anzahl guter Bücher am 12. May in Upleward öffentlich verkaufen.

13. Bey der am 20sten May a. c. auf der Insel Baltrum zu haltenden Ausmienercy von den geborgenen Gütern aus dem Schiff Helena, sollen auch noch folgende vor und nach angetriebene und geborgene Sachen, als: eine ansehnliche Quantität allerhand schwer und leichtes Lauwerk, Blocken, 7 Segels, worunter ein groß fast neues Mah-Segel, einige Gewehre, 7 Riffens, 1 Sattel, öffentlich mit verkauft werden.

Frerich Jhben Erben in der Hagermarsch wollen am Donnerstage, den 15. May, allerhand Hausgerath, Betten, Schränke, auch Pferde, Wagen, Eide und Pflüge, Rüge und Jungvieh, öffentlich verkaufen lassen.

14. Untern 12ten und 13ten May d. J. will A. E. Alberts theils für sich und theils für seine Frau folgendes durch den Ausmiener Thoden von Velsen öffentlich verkaufen lassen, als: allerhand modernes Hausgerath, als Tische, Stühle, ein neues completes Sopha, wie auch ein schönes Bureau ic. und verschiedene Manns-Kleidungsstücke; alsdann pl. min. 1000 Stück neue $\frac{1}{2}$ Tonns-Säcke, eine Parthey Westphälische Schinken, 4 recht gute schwarze Rutschpferde, 2 neumodische Jagdwagens mit Verdeck, ein Korbwagen, einiges completes Pferdegeschirr, ein neuer engl. Sattel ic.; sodann 19 Kisten Theebohe, einige $\frac{1}{2}$ Kisten Schwedischen Congothee, 2 Fässer Marnländischen Toback, 3 bis 4000 Pfund Coffee, eine Parthie besten Braunschweigischen Sichorien und was mehr zum Vorschein kommen wird Proben von diesen Waaren sind 2 Tage vor dem Verkauf zu haben.
Norden, den 21. April 1800.

15. Am 20. May a. c. Nachmittags um 1 Uhr soll auf dem Rathhause zu Emden eine kleine Sammlung wohl conditionirter Bücher, Kupferstiche ic. öffentlich verkauft werden; wovon der gedruckte Catalogus am 15ten huj. bey dem Buchdrucker Herrn Hynner in Emden zu haben seyn wird.

16. Mit gerichtl. Consens wollen Lammert Harms und der weyl. Talc Harms minorene Kinder die von der weyl. Gescke Harms, des Konke Konken Wittwe herührende Warfstädte im 3ten Lütetsburgischen Rotte, welche auf 738 fl. in Golde taxiret, theilungshalber am 12. July, Nachmittages im Lütetsburgischen Kruge öffentlich ausbieten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlichen Approbation zuschlagen lassen.

Die Conditions sind dem Subhastations-Patente beygefüget, auch beyhm Ausmiener zu haben.



17. Des weyl. Jarrelt Sibels Frerichs Erben auf Rankebeer, wollen am Freytag, den 16. dieses allerhand Hausgerath, Zinnen, Linnen, Tische, Schränke, Kupfer-Geräthe, Betten, Speck und Fett, sodann: Pferde, Wagens, Eide und Pflüge, Kühe und jung-Vieh öffentlich verkaufen; auch pl. min. 36 Diemathen Grünland verheuren lassen.

Des weyl. Egbert Hicken Erben in der Hagermarsch wollen am 27sten May, als am Dienstage, desselben sämtliches nachgelassenes Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Tische, Schränke, Betten und Bett-Gewand, Speck und Fett, sodann Pferde, Wagen, 1 Mullbrett, Eide und Pflüge, Kühe und jung Vieh öffentlich verkaufen; auch Grünland verheuren lassen.

Verum, den 6ten May 1800.

Freitag.

18. Des Jan Garrels Walsen conscribirte Mobilien in Leer, sollen am 12ten May daselbst öffentlich verkauft werden.

19. Die Frau Wittwe Wagener in Esens will ihr Erbpachts-Fehn, das Leege-Mohr genannt, circa eine Stunde von der Stadt Esens entfernt, am 18ten Juny dieses Jahres zu Esens auf dem Stadthause

in Einem Termine

durch den Stadt- und Amts-Ausmiener Eucken öffentlich verkaufen und stehend feste zuschlagen lassen. Das Fehn hat eine plaisante Gegend, ist nach der davon aufgenommenen Charte 167 Diemathe 162 Ruthen, jedes Diemath zu 450 Quadrat-Ruthen, à 15 Fuß Rheinländisch berechnet, groß; und auffer solchen sind noch circa 34 Diemathe separiret, aber doch dabey gehörig.

Die jährlichen Abgaben davon sind nur 85 Rthlr. 14 Schaaf in Friedr. d'ors.

Der etwaige Käufer kann ein gewisses vom Kaufpretio, nach Belieben, auf nähere Abrede, gegen billige Zinsen und gewisse Jahre, als Anleihe behalten.

Die desfälligen Verkaufs-Conditionen, nebst einer separaten Beschreibung des Fehns, geben nähere speciale Anweisung, und diese können von jetzt an bis zum 18ten Juny nicht nur bey mir, dem Ausmiener in der Stadt Esens, gratis eingesehen werden, sondern es sind auch Abschriften davon für die Gebühren zu haben: so wie auch selbige bey dem Herrn Postcommissario Wagener in Leer zur gefälligen Einsicht niedergelegt sind. Nur wird die etwaige Correspondence postfrey erbeten.

Esens, den 7ten May 1800.

H. Eucken, Ausmiener.

20. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Fokke Theien zu Voghausen seiner weyland Ehefrauen Kleider ic. am 15. May, des Nachmittags um 2 Uhr der Ausmiener Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen.

Hölscher.

21. Am 19. May sollen des Nachmittags um 2 Uhr einige von dem Herrn Hauptmann von Boyneburg nachgelassene Effecten gegen baare Bezahlung in der Caserne zu Emden verkauft werden.



22. Op Woensdag den 21. deezes zullen te Emden op den Beurzenaal door de Maakelaars Huynings & Charpentier by publike Veiling de volgende Goederen verkogt worden:

- 1) een aanzienlyke Parthy Marylandsche Taback, gedeeltelyk beschaadigd en gedeeltelyk onbeschaadigd,
- 2) een Parthy ruuwe Zuyker, en
- 3) een Parthy Groningerlander Wolle.

Verheuringen.

1. Des weyl. Abbt Poppen Erben Carl Ennen propr. et ux. noie. sodann Ube Hilrich wollen ihren im Deich- und Sielroit belegenen ansehnlichen Heerd Landes, groß 73 Diemathen gut Marschland, so Jann Thomssen jetzt heuerlich nußet, am Frentag den 23sten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr auf anderweite 6 Jahre, von May 1801 bis May 1807 in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verheuren lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Verum, den 30. April 1800.

Fridag, Ausmiener.

2. In Wangstede wollen Herr Prediger Kuchenbäcker die zur basigen Pastoren gehörende Landen, den 19. May, Nachmittages 2 Uhr in Jann Arens Hause auf anderweite 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Jann Harms Braur zu Wymeer hat als Vormund über weyl. Hinberk Dircks Kinder auf May pl. min. 300 fl. und 350 fl. holl. Pupillen-Gelder zinslich zu belegen; wem damit gedient ist und gehörige Sicherheit stellen kann, der kann sich bey demselben melden.

2. Der Landrentmeister Bacmeister, hat als Vormund ein Capital von 2000 Rthlr. Gold und 1500 Rthlr. Courant gegen gehörige Sicherheit und jährliche Zinsen zu 4 pro Cent im ganzen oder auch zu kleinern Theilen über 6 Wochen zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bey ihm zu melden.

Murich, den 7ten May 1800.

3. Aus den Mitteln der Muricher Stadt-Kirche sind pl. min. 200 Gulden kleine Legat-Gelder, sodann an eingekommenen kleinen Capital-Geldern, zusammen 150 Rthlr. Courant, sogleich gegen übliche Zinsen und vorschristmäßige Sicherheit zu vergleichen; wer davon Gebrauch machen will, fordere selbige ab, bey den Kirchverwaltern Duden und Janssonius.

Murich, den 6ten May 1800.

4. Die Muricher Gasthaus-Armen-Casse hat 2 Capitalia zu 200 Rthlr. Gold und 200 Gulden Courant auf sichere Hypothek May 1800 zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem Vorsteher Schomann.

5.



5. Der Kaufmann Steinmeyer, als Vormund über seine Kindes-Kinder, hat sofort 550 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen; wer solche gegen gehörige Sicherheit zu negotiiren Lust hat, wolle sich baldigst melden.

Citationes Creditorum.

1. Der Hausmann Willert Jher kaufte den 19. Sept. 1796. sub hasta einen vorne in der Westermarsch im Gastmarscher Rott belegenen und sub No. 7. registrierten Heerd zu 22½ Diemath von Gerd Hinrichs Rahaack, und verkaufte solchen den 8. März 1800. wiederum privatim an den Hausmann Heere Gerdes, auf dessen Ansuchen Dato edictales cum termino von 3 Monaten et reproduct. praclus. auf den 11. Juny a. c. erkannt worden. Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden alle diejenigen, welche auf besagten Heerd cum annexis ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 11. Juny a. c. Vormittags 10 Uhr bestimmten termino praclusivo sothane Ansprüche diesem Gerichte gehörig anzuzeigen und rechtlich zu beschleunigen, unter Verwarnung: daß alle sich nicht meldende mit ihren etwaigen Realforderungen auf besagten Heerd präclubirt, von dessen jetzigen Kaufschilling ab und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, dagegen dem Käufer derselben frey von allem Realanspruch adjudiciret werden soll.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 10. März 1800.
Hoppe.

2. Auf Ansuchen des Bäckers und Branntweinbrenners Hinrich Peters Dircks zu Eilsam ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch die Eheleute Hinrich Dircks und Antje Sunkes im Jahre 1772 von Jannes Wolthoff angekaufte, in anno 1789 durch Tausch an den Bäcker und Branntweinbrenner Harm Janssen Bakker cedirte und von diesem, nebst Bäcker- und Branntweinbrennerey- Geräthe, an gedachten Hinrich Peters Dircks verkaufte Haus und Garten, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praclusivo auf den 23sten May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 17. Februar 1800.

3. Auf Ansuchen des Krämers Jan Janssen Stroman zu Eilsam ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben von dem Bäcker und Branntweinbrenner Harm Janssen Bakker baselbst angekaufte, unter Eilsam belegene, 12. Grasen Landes, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen & praclusivo auf den 23. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 17. Februar 1800.



4. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ab Instantiam des Bleichschlägers Joest Hinrich Tim daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von der Wittwe des weyl. Kaufmanns Hinrich Haack und derselben Haackschen Kindern privatim anerkaufte Haus in der kleinen Falderstrasse in Comp. 5. No. 52. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Käufersrecht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten et re-productionis praeclusivo auf den 9ten Juny nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

5. Vom Amtgerichte Aurich werden, auf Instanz des Johann Mannen Backer vom Lübberts-Fehn, Alle und Jede, welche auf das von dem Johann Jacobs Bunting auf dem Großen-Fehn an ihn privatim verkaufte, daselbst belegene sogenannte 2te Compagnie-Haus mit Lande, — dessen Grund von den Ober-Erbpächtern dieses Fehns dem 1c. Bunting in 2en Stücken zu 10 Tagwerken Länge, und 4 Tagwerken Breite, und ohngefähr 10 Tagwerken Länge und 2 Tagwerken Breite, resp. No. 1796 und 1797 gegen Antrittsgeld in Erbpacht überlassen ist, — oder auf das Kaufgeld, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmalerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 17. Junii d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber 1c., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

6. Auf Ansuchen des Harm Alberts ist bey dem Amtgerichte zu Leer der Liquidations-Prozeß eröffnet, über ein Haus und Erbpachtsland, welches dieser von dem Jan Lonjes Höllner privatim erstanden hat. Das Immobile rühret von Albert Harms und dessen großjährigen Kinder her, und grenzet an Willm Janssen, Reiner Conrads Wittve und Lammert Harms in Norden, Süden und Westen auf Morichmoer belegen.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile ex capite dominii, retractus, servitutis, crediti, oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 19. Juny anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobilis gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 4ten März 1800.

7. Auf Ansuchen des Tischlers Diederich Koch zu Weener ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von dem Johann Andreas Kutsche privatim angekauften, von dem Peter Lönjes de Goede herrührende im Kirchhofer Rott sub No. 38. zu Weener, und zwar Ost an der Straße, Süd an Voigt Duis, West an die älteste Pastoren

ren



rey und Nord an Wilcke Lobias Eyckens belegenen Hauses, Garten und her mit dem Vogten Duis gemeinschaftlich habenden Austrift, der Liquidations-Prozeß erkannt. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb- Mäher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 17ten Juny anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobilis und des Kaufpretti gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 26sten Februar 1800.

8. Der weyl. Syhrichter Matthias Lehling besaß 2 Heerde zu Larrelt, groß resp. 53½ Grasen nebst Behausung cum annexis, sodann 40½ Grasen ohne Behausung, die Ettebuurs-Platz genannt, sodann 2 Sitzstellen in der Larrelder Kirche in des Seeben Onkes Bank. Nach dessen Absterben verfielen diese Immobilien auf seine resp. Kinder und Kindes-Kinder, als Antje Lehling für $\frac{1}{3}$, Geeske Lehling gleichfalls $\frac{1}{3}$ und das übrige $\frac{1}{3}$ erhielten des weyl. Meene Lehling Töchter, Namens Engel und Hiske Meenen Lehling.

Der Jasper Janssen und dessen Ehefrau Antje Lehling haben darauf die obbenannten beyden Heerde, und der Jan Martens, des Jasper Janssen Sohn, die beyden Sitzstellen von ihren Miterben aus der Hand angekauft, woben jedoch Verkäufer das Vorkaufsrecht in Absicht der Heerde innerhalb dreyen Jahren a Dato des Ankaufs, und in Absicht der Kirchenstellen auf immer sich ausdrücklich reservirt haben.

Obbesagte Eheleute Jasper Janssen und Antje Lehling sowol als deren Sohn Jan Martens haben wegen mehrbenannter Immobilien zu ihrer Sicherheit die Edictales nachgesuchet, welche auch Dato erkannt sind.

Von dem Königl. Emden Amtgerichte werden demnach alle und jede, welche auf bemeldete Heerde cum annexis nebst den obbenannten Sitzstellen aus irgend einem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nutzung- Ertrag schmälendes- oder irgend ein sonstiges Realrecht zu haben vermeinen mögten, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreyen Monaten, längstens aber in termino reproduct. praecclus. am Montage den 16. Juny nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf obgedachte Immobilistücke präcludirt, und ihnen damit sowol gegen die jetzige Besitzer, als etwa sich meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Da ferner auf das durch den weyl. Syhrichter Matthias Lehling an des Jasper Janssen Sohn, Matthias Lehling per Testament vermachte Haus cum annexis zu Larrelt, annoch zur Last des vorigen Besitzers 300 fl. für die Armen zu Twixlum unterm 23sten Juny 1778. eingetragen worden, deren Abtragung der Provocant behauptet (No. 20. P y y y.) und



und auf deren Löschung anträgt, auch überdem noch anzeigt, daß die dortigen Armen-Vorsteher Quitung zu leisten erbdtig sind, indem das Original-Documēt angeblich verlohren gegangen; als werden nicht nur die zeitigen Armen-Vorsteher zu Lwirlum, sondern auch alle und jede, welchen an dieser zu löschenden Post und dem darüber ausgestellten Instrument, als Eigenthümern, Cessionarien- Pfands- oder andern Briefs-Inhabern, irgend einiges Recht zustehen mögte, hierdurch edictaliter borgehaden, ihre etwaige Ansprüche in dicto termino den 16. Juny nächstkünftig geltend zu machen, unter der Warnung:

daß falls sich in termino Niemand dieserhalb meldet, dieses Capital auf den Grund der Präclusions-Urtel gelöscht werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 15ten März 1800.

Wenckebach.

9. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Glasers Hans Berends zu Hinte, die Edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Prolocanten von dem Schmiedemeister Hilderik Valentin und dessen Ehefrau Frauke Wolbrands retrahirte, zu Hinte stehende Haus cum annexis aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälerns Dienftsbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, cum termino von dreyen Monaten & reproductionis praeclusivo auf Montag den 16. Junii nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obgedachtes Haus cum annexis präcludiret, und ihnen damit sowol gegen den jetzigen Besitzer, als auch gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 1. März 1800.

Wenckebach.

10. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den in Anno 1760 von dem weyl. Freyherrn Anthon Franz von Wedel proprio & lib. nom. öffentlich verkauften, von dem weyl. Hausmann Koelf Janssen, während dessen erster Ehe mit der weyl. Esse Gossen erstandenen, in Ansehung deren Hälfte durch Abfindung ihrer Erben Gosse und Poppe Heyen für $\frac{1}{2}$ acquirirten, per Testamentum de 28. März 1786 seiner Wittwen Elisabeth Janssen, jetzo des Hausmanns Andreas Cornelius Jacobs Ehefrauen, für $\frac{2}{3}$ vermachten und der letzteren und deren Ehemanne für den übrigen Theil durch einen mit dem Hausmann Johann Frerich Wiards getroffenen Vergleich cedirten Heerd, Klein-Heiselhausen genannt, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchenstügen, Todtengräbern und 132 Grasen Landes, Ansprudy, Forderung, Erb-Dienftsbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen & praeclusivo auf den 16. Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährens den Stillschweigens erkannt.

Persum am Königl. Amtgerichte, den 3. März 1800.

II.

11. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über des insolventen Kessler Eggers zu Carolinen-Eyhl geringfügiges pl. min. 30 Rthlr. betragendes Vermögen der Concurs eröffnet und citatio edictalis wider sämtliche daran Spruch und Forderung habende Creditores, cum terminis peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 18. Juny d. J. unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.
Wittmund im Amtgerichte, den 22. April 1800.

12. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Fuhrmanns Augustus Wilken zu Aurich, Alle und Jede, welche auf den von dem Commerzien-Rath K. C. von Müns im Jahre 1788 an den weyl. Fuhrmann Johann Tobias Janssen bey Aurich öffentlich, und von diesem No. 1796 an den Provocanten privatim verkauften, am Schrummer-Wege belegenen Kamp, beschwettet ins Sünden an den Heerweg, ins Norden an die Wittire von Ehe, oder auf das Kaufgeld, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 10. Junii d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Kamp präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

13. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Landgebräuchers Jürgen Peters auf dem Speker-Fehn, alle und jede, welche auf das von den Ober-Erbpächtern des Speker-Fehns anno 1796. dem Gastwirth Andreas Rinderts und Meke Janssen daselbst gegen Antrittsgeld in Acker-Erbpacht gegebene und von diesen anno 1797. an den Provocanten privatim verkaufte Stück Ober- und Untergrundes, auf dem Speker-Fehn an der Westseite der Vorder Hauptwiedecke belegen, auf welchem der Jürgen Peters anno 1798. ein Haus erbauet hat, oder auf das Antrittsgeld resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Realrecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 10. Juny d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das gedachte Grundstück präcludirt und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

14. Es hat der Hausmann Arend Gerdes Egberts zu Pansath von dem Hausmann Eibe Thnen dessen zu Dunum belegenen halben Platz, groß $4\frac{1}{2}$ Diemath reducirtes Land mit zubehöriger Behausung, Mannes- und Frauen-Kirchen-Stellen, 4 Gräber auf dem dasigen Kirchhofe und einer jährlichen Grundsteuer aus Diarck
Mens-



Menschen Warffstätte zu 12 Schl., für 2500 Gulden in Gold privatim erkanden, und zur Erhaltung der Präclusion unbekannter Real-Gläubiger auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen. Diefers zu Folge werden alle und jede, welche an gemeldtes Grundstück cum annexis einen Real-Anspruch wegen Mit-Eigenthums-Dienstbarkeits-Näherkaufs-Recht oder aus einem andern Grunde zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 9 Wochen und längstens in termino praeclusivo den 9. Junii entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu bescheinigen; unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf gedachtes Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 17. März 1800.

Willing.

15. Bey dem Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen des Koelf Gerdes im halben Monde wider alle und jede, welche auf das, ins Osten an Koelf Adams ins Westen an Bartelt Otten und ins Norden an die Poolrichters Wilde beschwettete, in den neuen Königlich Morastien belegene, in den Jahren 1751 und 1759 von Jan Woolken angekaufte, auf Woolke Gerdes vererbte und von Impetranten erstandene Morast einen Real-Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeynen, edictales cum termino von 6 Wochen et reproductionis auf den 3. Junii cum poena juris solita erkannt.

Verum am Amtgerichte, den 16. April 1800.

Kettler.

16. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen der Vormünder der Kinder des weil. Schmiedemeisters Hinrich Harms Peters zu Esens über dessen Nachlaß, bestehend aus einem Hause, Garten, 2 Rämpen, einigen Mobilien und ausstehenden Forderungen, per decret. vom 17. März 1800, der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß erbsnet und citatio edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an besagten Nachlaß einigen Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solchen Anspruch innerhalb 9 Wochen und längstens in termino peremptorio den 9. Juny entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justifiziren, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Willing.

17. Auf das von den Eheleuten Geerd Geerdes und Elisabeth Adams herrührende durch selbigen an den weil. Hinrich Heerkes verkaufte, von dessen Erben durch den Willem Hinrichs fil. Hinrich Willems noie. benährte und von diesem an den Harm Mangeman öffentlich verkaufte, im Grund- und Hypothequen-Buche von Feingum sub No. 102. registrierte Haus und Grund stehet sub rubrica eingetragene dominia reservata etc. folgendes wörtlich eingetragen:

„von

„von dem Hause wird jährlich 12 Gulden bezahlet.“
 Die vorigen Besitzer behaupten, daß ihnen der Inhaber dieser Forderung seiner Existenz nach unbekannt sey, und sie diese 12 Gulden niemals bezahlet haben oder um die Bezahlung derselben angesprochen worden, und haben es daher dem jetzigen Besitzer bey dem Verkauf zur Pflicht gemacht, zur Abschung dieser Post die Edictales nachzusuchen.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher auf Ansuchen des Harm Wlangeman alle und jede, welche an obbenannte Post zu 12 Gulden jährlich als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber und das etwa darüber ausgestellte Instrument einigen gegründeten Anspruch haben möchten, hierdurch cum terminis zur Angabe und Justification derselben von dreym Monaten, et praecclusivo auf den 19ten Juny nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr edictaliter unter der Warnung vorgeladen:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf immer präcludiret und obbenannte Post auf den Grund der Präclusions-Sentenz, sobald solche rechtskräftig geworden, gelöschet werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 7ten März 1800.
 Wenckebach.

18. Die Eheleute Gelte Ellen und Rixte Harms zu Klein-Midlum verkauften vermög Privat-Instrumentis vom 25. April 1778. an den Schmiedemeister Enne Noemes und dessen Ehefrau Lumke Eilders ein Haus und Garten daselbst, schwettend nach Inhalt des gedachten Kaufbriefes östlich an Harm Wumckes, süblich an den Heerweg, westlich an den Herrn Rathsherrn Wenckebach und nördlich ebenfalls an denselben und Willeim Heickes, und von dem Enne Noemes erhielt es dessen Bruder Volkert Noemes zu Mendorp durch einen Privat-Kauf.

Da aber nach obbenannten Schwetten kein Immobile im Hypothekenbuche vorzufinden, das Privat-Instrument vom 25. April 1778. nicht gehörig recognosciret werden kann, indem erstbenannte Eheleute bereits verstorben, der Verkäufer Enne Noemes auch keine vorherige Possessores anzugeben weiß, so hat der jetzige Besitzer sowohl zur vollständigen Berichtigung seines Besitztittels, als auch um gegen männliche Ansprüche gesichert zu seyn, auf eine Edictal-Citation angetragen, welche auch Dato erkannt worden.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche auf vorbeschriebenes Immobile c. a. aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigenthums-Benäherungs-Pfand-Dienstbarkeits-den Nützungs-Ertrag schmälerndes oder irgend ein sonstiges Realrecht zu haben vermeinen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreym Monaten, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termine am Donnerstage den 19. Junii des Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und gesetzlich nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf obgedachtes Grundstück werden präcludiret und ihnen deshalb sowohl gegen den jetzigen Besitzer als auch



auch gegen die sich meldende Realpräventanten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, auch der Besitztitel für den Provocanten berichtigt werden soll.
 Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 6ten März 1800.

Wenckebach.

19. Wirtje Hinderikus Barla verliet von seinem im Grund- und Hypothek-Buch von Ditzum ad Nro. 87. registrierten Hause und Garten unterm 21sten Juny 1779 an Hinderk Harms Captein ein Stück Gartengrund zu 4 Ruthen und 5 Fuß Breite im Süden und zwey Ruthen Breite im Norden und in der Länge von dem Wege bis an den Kolk in Erbpacht. Dieser hat auf gedachtem Grund ein Haus erbauet und solches an den Gastwirth Jan Frieders Cadee unterm 26. September 1799 aus der Hand verkauft.

Letzterer hat sowohl zur vollständigen Berichtigung tit. possess. dieses Immobilien, welches im Osten an den Deich, im Süden an Wirtje Barla und Wirtje G. Rustert, im Westen an den neuen Kolk und im Norden an Jan Boelsums Erben beschwettet ist, als auch um gegen fremde Ansprüche gesichert zu seyn, die Edictales nachgesuchet, welche auch Dato erkannt sind. Von dem Königlichen Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche auf obbenanntes Immobile oder dessen Kaufgelder aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Werdnährungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb d. eyen Monaten, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termin am Donnerstage den 19. Junii nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr, bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Grundstück präcludiret, und ihnen damit sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch der titulus possess. für den Provocanten berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 6. März 1800.

Wenckebach.

20. Der Arbeiter Evert Cornelius zu Loppersum erhielt von dem Hausmann Hinrich Böhlen zu Hinte ein, durch letzteren von des weyl. Liade Wilts Wittwe unterm 12. März 1777 öffentlich angekauftes Haus und Garten zu Loppersum nebst einem halben Kohl-Acker an der Nordseite dieses Immobilien belegen, so der Hinrich Böhlen separatim angekauft, unterm 1. May 1791 durch einen Privat-Kauf in Eigenthum. Von dem Ersteren benübete es darauf der Heit Böhlen zu Thene fil. Böhle Weiken Heits noie. und von diesem hat es der erstbenannte Evert Cornelius durch einen Privat-Contract wieder in Eigenthum erhalten.

Da nun die deshalb übergebenen Documente nicht in der Ordnung sind, daß darauf der Tit. Possess. für den jetzigen Besitzer berichtigt werden kann; so sind ad instantiam desselben bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sowol zur vollständigen

Be-



Berichtigung tit. possess. als auch wider alle und jede unbekannte Real-Prätendenten dieses Immobilien die Edictales Dato erkannt worden.

Von gedachtem Königl. Amtgerichte werden daher alle und jede, welche auf besagtes Haus und Garten nebst dem nachher angekauften halben Kohl-Acker aus irgend einem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Denäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzung- Ertrag schälernbes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre etwaige Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termin, am Donnerstage den 12. Junii fut. des Vormittags 10 Uhr, bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf ob besagtes Immobile werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch der Tit. Possess. für den Provocanten berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 22. März 1800.
Wenckebach.

21. Auf Ansuchen des Jann Kemmers, Schustermeister zu Leer, ist bey diesem Amtgerichte

wegen eines von Jan Damster Wittwe, Namens Eke Suringa privatim angekauften, zu Leer auf der Boerde, Nord an Abbe Wautmann, und Süd an Dntje Arens Hause belegenen Hauses und Grundes,

der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 17. Juny a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobilien und des Kaufpreii gegen den Käufer präcludiret, und zum innewährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 24. März 1800.

22. Ad Instantiam des Wessel Hemmen zu Norichmoer, ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von dem Willem Siebens zu Barsings-Bohn unterm 12. März a. c. privatim angekauften, Nord an Wessel Hemmen, Ost an Willm. Harms, Süd an Christian Janssen Land, und West am Wege beschwetteten Stück Erbpachts-Landes zu Norichmoer Dato der Liquidations-Prozess eröffnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemelbetes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus einem sonstigen dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in termino praecclusivo den 17. Juny a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Immobilien und Kaufschillings gegen den Provocanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 22. März 1800.



23. Auf Ansuchen des Post-Commissair und Gastwirth Jacob Wagener in Leer, ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von dem Kaufmann Jan Eylarbi zu Leer privatim angekauften Hauses und Scheune auch Garten, nebst einem von Maria Margaretha Knobbe herrührenden Stück Garten-Grunde, wovon das Haus und Scheune Ost an der Wörde, Süd an den Schneidermeister Krieger, West an der Dreck-Strasse und Nord an Jan Albers, der Garten aber Nord an Meinbert Abels Wittve und Pabst Ehefrau, Süd an Ausmiener Schelten, West mit dem von Knobbe herrührenden Grunde an Vogt Bruns und Ost an der Dreckstrasse belegen,

der Liquidations-Prozess erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen vermeynen, hiermit se'dictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 30. Juny a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 20. März 1800.

24. Auf Ansuchen des Hausmanns Folkert Janssen Stroman zu Hoslingwehr ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben von dem Hausmann Harm Evers angekaufte, unter Eilsam belegene 3 Grafen Landes, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et praecusivo auf den 16. Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 24. März 1800.

25. Mentet Wilken erstand im Jahre 1754 den 15. Februar bey öffentlicher Subhastation von weyl. Summe Uden Kinder Vormündern für die Summe von 1505 fl. folgende Immobilien:

- 1) Ein Wohnhaus und Scheune mit einem pl. min. $1\frac{1}{2}$ Diemath großen Warff, auf Westdorf, noch
- 2) $1\frac{1}{2}$ Diemath,
- 3) 12 Diemath, und
- 4) Eine sogenannte Leegte von $\frac{1}{2}$ Diemath Landes,

die er den 9. May ejusd. anni dem Reichrichter Harm Menken und Ulrich Hennings für jenes Kaufprettium wieder überließ. Harm Menken erhielt nur die 12 Diemath und Ulrich Hennings die übrigen Stücke, von welchem Uebertrage zwar ein Document existiret, welches aber dergestalt unbestimmt abgefaßt ist, daß man nicht baraus ersehen kann, welche Stücke der eine und der andere erhalten habe. Nach Ulrich Hennings Tode accordirte Jasper Ulrichs dieses Immobile von seinen Geschwistern an sich, und verkaufte davon in der Folge die $1\frac{1}{2}$ Diemath und die sogenannte Leegte; gleich denn auch das Haus cum annexis, per contractum permutationis auf den Henning Ulrichs kam,

Kam, der dieses per testamentum auf seine Wittve und 2 Kinder vererbte. Da nun auf dieses Immobile sich noch folgende Schuldpfost intabuliret findet:

550 fl. sind eingetragen den 19. May 1731. p. 234, welche Besizers Erblasser von weyl. Weyert Eltjes Kinder Vormünder, Menke Frerich und Enno Eltjes, zinsbar aufgenommen,

die aller Wahrscheinlichkeit nach schon längst abbezahlt ist: so haben lezt angeführte Besizer, sowol um in Hinsicht des Hauses cum annexis ihren Besiztitel vollständig sicher zu stellen, als auch Wehuf der Löschung besagter Pfost ein gerichtliches Aufgebot ergehen zu lassen, gebeten.

Es werden daher alle und jede auf dieses Immobile auf Westdorf, Spruch und Forderung machende Real-Gläubiger, wie auch diejenigen, so darauf eine Servitut, Naberrecht, Erbrecht oder sonstige Prätension zu haben vermeinen, wie auch die vorgenannte eingetragene Gläubiger, weyl. Weyert Eltjes Kinder Vormünder, Menke Frerichs und Enno Eltjes, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst an der Stelle getreten und an besagte Pfost oder das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis auf den 7. July bevorstehend, ihre Forderungen, wie sie solche rechtlich zu justificiren vermögen, ad Acta anzuzeigen, in termino die Justificatoria originaliter zu produciren, ihre Forderungen halber zu verfahren und nöthigenfalls rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen.

Nach Ablauf des bestimmten Termini aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder gebührend justificiret, nicht mehr gehdret, mit ihren Ansprüchen an die Behausung cum annexis und die eingetragene Schuldpfost präclubiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Impetranten als gegen sonstige Prätendenten auferlegt, das nicht vorhandene Instrument amortisiret und das Intabulatum, wenn die Sentenz rechtskräftig geworden, geldscht werden.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 11ten März 1800.

Kettler.

26. Die weyl. Taetje Gerbes, des Hayung Janssen Ehefrau, transferirt ein auf sie vererbtes in Siebelshörner Rott Nesmer Bogten belegenes Diemath Land ab intestato auf ihre Kinder Haine Harms Geesche Hayungs Sassen und Lücke Taeline Hayungs Sassen. Haine Harms Sassen verkaufte seine ihm davon competirende Hälfte an den Sjut Cassiens Freese, der den Haro Joachim Gerbes in seinem Testamente zum Universal-Erben instituirte, welcher letztere dieselbe laut einer vor dem Hamburger Senat abgestatteten Erklärung dem Harm Meints Harms wieder übertragen hat. Von demselben benäherte die Geesche Hayungs Sassen, des Weyert Cornelius Ehefrau besagtes $\frac{1}{2}$ Diemath, welches derselbe auch laut gerichtl. Erklärung in Güte abgestanden, worauf denn lezgenannte Besizer solches mit dem auf sie vererbten $\frac{1}{2}$ Diemaths an des Heine Janssen Sassen Wittve, Greetje Hoitets verkauft, welche

(No. 20. 333.)

nun=



nunmehr nachdem sie auch das $\frac{1}{2}$ Diemath der Lücke Saline Hayungs Sassen an sich gebracht, zur Feststellung ihres Besitztittels dieses 1 Diemaths, so nunmehr vereint ist, gewöhnliche Edictales zu erlassen gebeten hat.

Auf ihr Ansuchen werden daher alle und jede, auf besagtes 1 Diemath Anspruch machende Real-Gläubiger, Prätendentes, Retrahentes, Servituts-Berechtigte, Reunientes und die aus Erb- oder sonstigem Rechte irgend eine Prätension daran zu haben vermeynen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino connotationis den ten Julii bevorstehend anhero zu erscheinen, ihre Forderung anzumelden, mit Documenten zu begründen, dieselbe in originali zu produciren; mit der Impetrantin gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen.

Nach Ablauf jenes Termini aber sollen Acta für beschloffen geachtet und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder dieselbe nicht gehdrig justificiret; nicht weiter gehdret, mit ihren Ansprüchen sowohl in Hinsicht der Impetrantin, als andere etwaige Gläubiger präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also ein jeder zu achten.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 9. April 1800.
Kettler.

27. Bey dem Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen des Lönjes Hinrichs in Verumbur wider alle und jede, welche auf die von Hinrich Janssen Engelken Erben, Harten, Gerhard, Tebbe, und Wiechert Hinrichs Engelken privatim erstandene Warfstätte cum annexis daselbst einen Real-Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, edictales cum termino von 9 Wochen & reproductionis praeclusivo auf den 14. Julii cum poena juris solita erkannt.

Verum am Amtgerichte, den 16. April 1800.

Kettler.

28. Von dem Königlichem Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Uhrmachers Hinrich Janssen Duitsmann zu Hinte alle und jede, welche auf das, durch Provocanten von dem weyl. Hinrich Wohlen daselbst aus der Hand angekaufte Haus an der Brückenstraße zu Hinte c. a. aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- den Nuzungs-Ertrag schmälerndes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter vorgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen innterhalb 9 Wochen, längstens aber in termino am Montage den 30. Juny fut. des Vormittags 10 Uhr beym hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Immobile werden präcludiret und ihnen deshalb gegen den Provocanten als auch gegen die etwa sich meldende Real-Prätendentes ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 12. April 1800.

Wenckebach.

29. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Bäckermeisters Coene Cornelius Vott daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von seiner weyl. Mutter Mareete Mantjes van der Velde privatim angekauft Wohnhaus in der Klunderburgsstraße in Comp. 3. No. 24. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. praecclus. auf den 30sten Junii nächstf. Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Praeclusion erkannt.

30. Die Wittve des weyl. Hausmanns Hilwert Dirks, Zuurke Freerks, nachher verehelicht gewesene Geike Abrahams zu Freepsum, besizet mit ihren Kindern erster Ehe folgende Immobilien zu und unter Freepsum.

- 1) Ein Warfhaus und Garten, welches sie am 8. März 1780 von dem Gastwirth Geike Abrahams öffentlich angekauft.
- 2) Ein Haus, Warf und Garten, nebst $1\frac{1}{2}$ Grasen Grünland, welche Grundstücke sie während der Ehe mit Hilwert Dirks von dem Harm Freerichs durch Näherkauf in Eigenthum erhalten.
- 3) Drey Grasen Landes, welche der weyl. Hilwert Dirks unterm 29. April 1772 von dem Jacobus Ulrichs privatim angekauft.
- 4) $53\frac{1}{2}$ Grasen Sonnenvelds- oder Stürenburgs-Land, sodann
- 5) Neun Grasen, und
- 6) Vier Grasen, welche 3 benannte Immobilien die Provocantin von ihren weyl. Eltern geerbet.
- 7) $1\frac{1}{2}$ Grasen, so sie unterm 23. April 1783 von dem Jan Bruns privatim angekauft.
- 8) Zwey Grasen, so Provocantin am 9. September 1778 von Dirck Janssen öffentlich angekauft.
- 9) Ein Hans und Warf, schwettend östlich an der Provocantin Haus und Garten, süd- und westlich an den Heerweg, und nördlich an des Rathsherrn le Brün Heerd, so der weyl. Hidde Freerichs von dem auch weyl. Hinrich Geerdes öffentlich angekauft, und welches nachher auf Provocantin vererbet worden.

Auf den sub Nris. 4. & 5. benannten Immobilien stehet folgendes wörtlich eingetragen. Freerich Hidden und Hille Jacobs Eheleute, sind vermdge am 2ten Februar 1752 protocollirter Schuld-Verschreibung des weyl. Christoph Friedrich Prols Sohn schuldig 350 Gulden Capital,

deren Abtragung Provocantin aus dem Grunde behauptet, weil sie niemals weder wegen des Capitalis, als der Zinsen angemahnet worden, auch ihr so wenig der vorherige Creditor als dessen etwaige Erben bekannt sind.

Sodann stehet auf No. 8. annoch folgendes intabuliret, den 1. December 1766 hat der Kaufmann G. Deetleeff vier hundert Gulden in Gold eintragen lassen,

welc



welche gleichfalls abgetragen seyn sollen, indessen kann die Provocantia davon das quitirte Originale-Document nicht produciren.

Mehrgedachte Wittwe Juurke Frerichs hat daher für sich und ihre Kinder, sowohl zu ihrer Sicherheit, als auch zur Löschung der benannten beyden Schuld-Posten und zur vollständigen Berichtigung des tit. possess. des sub Nro. 9. benannten Hauses c. a. auf eine Edictal-Citation angetragen, welche auch Dato darauf erkannt worden.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche auf obbenannte Immobilien aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag. schmälern des oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, als auch diejenigen, so an die Wittwe selbst oder deren Vermögen einigen Anspruch haben möchten, nicht weniger diejenigen, welche an obbesagten eingetragenen und zu löschenden beyden Capitalien und den darüber ausgestellten Instrumenten, als Erben und Eigenthümern, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Einhabern irgend einiges Recht zustehen möchte, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreymonaten, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termin, am Donnerstage den 17. July dieses Jahres Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obbenannte Grundstücke, als auch auf die eingetragenen Capitalien werden präcludiret, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, sodann die nicht mehr vorhandenen Instrumente mortificiret und die eingetragenen Capitalien geldschet, auch der tit. possess. des sub Nro. 9. beschriebenen Immobilien für die Provocantia berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 5. April 1800.

Wenckebach.

31. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers Johann Gottlob Schindler citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die beyden am 25. März a. c. von dem Schustermeister Hinrich Hibben Jacobs an Provocanten privatim verkauften, im Westerlust 7ten Rott No. 447. und bey der Burggraste sub No. 725. stehenden Häuser und Gärten, ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praclusivo auf den 23. July a. c. Morgens 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen auf bemeldete Häuser cum annexis und deren Kaufgelder präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 1. April 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.



32. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist ex speciali commissione regiminis ad instantiam des Amtsverwalters Hoppe citatio edictalis wider alle und jede, welche auf nachbenannte im Amte Norden belegene, dem Provocanten eigenthümlich zustehende Stücklande, als:

- 1) auf 1 Diemath im Spiet, von weyl. Janns Siemens Uven Erben den 14 März a. c. privatim angekauft,
- 2) auf 5 und $1\frac{1}{2}$, Summa $6\frac{1}{2}$ Diemathen daselbst, den 17. und 21. Febr. a. c. von dem Chirurgo Deyman in Hage und dessen Ehefrau, geborne Wenckebach, privatim gekauft,
- 3) auf $2\frac{1}{2}$ Diemathen eben daselbst vom Receptor Loth am 23. December 1799. öffentlich angekauft,
- 4) auf 4 Diemathen, gleichfalls im Spiet, welche derselbe am 22. April 1795. vom Deichrichter Wieben gegen ein anderes Stückland eingetauschet, und
- 5) auf 5 Diemathen im Hocker belegen, welche derselbe aus weyl. Administrator Haaff Nachlassenschaft am 19. Jan. 1795. öffentlich erstanden,

ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Dienstbarkeits- Pfand- Reunions- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praeclusivo auf den 23. July a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen auf obbemeldete Grundstücke und deren Kaufgelder präclubiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 1. April 1800.

v. Glan, vig. comm. spec.

33. Beym Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind Edictales wider sämtliche unbekannte Real-Prätendenten, welche an dem, dem Hausmann Enno Johann Jansen zu Westerhausen von dem Kaufmann Eilert Wilcken Lehmann zu Esens, veränderte confirmirten Instrumenti vom 30. Januar 1799 für 3200 Rthlr. in Gold verkauften, von Verkäufer in der väterlichen Erbtheilung übernommenen Platz zu Biersum, pl. min. 60 Diemathen groß, mit Behausung, Garten- Grundheuer, dasigen Kirchen- Sigen und Gräber, einen Morast zu Brockzetel und sonstigen Annexen, Rechten und Gerechtigkeiten oder dessen Verkaufspreis aus einem Eigenthums- Pfand- Erb- Verkaufs- Reunions- den Nutzungs- Ertrag schmälern des gleichwohl durch keine augenscheinliche Merkmale bezeichnetes Dienstbarkeits- oder andern dinglichem Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten und spätestens auf den 23. Juli dieses Jahres zur Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an dem Platz und dessen Zubehör ausgeschlossen, und ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen gegen den Käufer und die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilet werden mögte, auferlegt werden solle.

Signatum Wittmund im Amtgerichte, den 15. April 1800.

Wdhring.



34. Auf Ansuchen der Eheleute Oltmann Eisers und Mareke Janssen zu Norichum ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von Hinrich Harms und Frau privatim angekauften, zu Terborg und zwar: Nord an verwittwete Amtmännin Rdsing, Süd an Heje Furzens Erben, West an de Bruin und Ost am Wege belegenen Hauses und Gartens und der dabey gehdrigen Nutzung des Aufferbeichs der Liquidations-Prozess erkannt.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbezeichnetes Immoblie aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 16. July anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobiliis und des Kaufpretti gegen die Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 6ten May 1800.

35. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schneiders Anton Antons und dessen Ehefrauen Trientje Janssen Bischoff zu Hatzhusen, Alle und Jede, welche auf ein in Anno 1791 von dem Dirck Harms Buscher auf dem Barsfings-Dehn an die Eheleute Christopher Coordes und Mareeke Christians hinter Hatzhusen auf dem Bäschers-Dehn, und neuerlich von diesen an die Provocanten privatim verkaufte, am letzteren Orte belegene Haus mit Garten und Lande, groß plus minus 312½ Ruthen, als die westliche Hälfte eines Stückes Mohrgrundes von 1 Domainen-Kammer dem Jacob Harms Bäscher in Erbpacht verliehen und in Ansehung solcher Hälfte von ihm, an seinen gedachten Bruder Dirck Harms Bäscher überlassen ist, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 18. July dieses Jahres persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Advocat. Fisci Thering, Adjunct. Fisci Liaden rc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihm sowol gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Notifikationen.

I. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit bekannt gemacht, daß der Claas Alberts Lücken, gebürtig aus Aurich-Oldendorff, welcher dort zu Holtrup Verschwender erkläret und eine Vormundschaft über seine Person und sein Vermögen erkannt sey. Es wird demnach jeder gewarnt, ihm ferner keinen Credit zu ertheilen und mit ihm allein nicht zu contrahiren, indem der Vorschuß nicht wird erstattet, und der Contract für nichtig wird erkläret werden.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 21. April 1800.

Zelting.



2. Indem ich mich allen meinen Gönnern, welche mich mit ihren Aufträgen auf Amidam und Puder seithero begünstiget haben und noch begünstigen werden, hiemit ergebenst empfehle; so zeige ich denenjenigen in der Gegend von Leer und Jever zugleich an, daß, da es mir oft an Gelegenheit fehlet, die Zusendungen davon an sie so bald wie es oft gefordert wird, besorgen zu können, ich die Einrichtung getroffen habe; bey dem Herrn Johann Börner in Leer und dem Herrn G. W. Tümmel in Jever immer Lager von Amidam und Puder zu haben; diejenigen also in den Gegenden, welche von diesen meinen Fabrickwaaren zu haben belieben, bitte ich, sich an gedachte zu wenden, welche sie eben so billig behandeln werden, wie ich es mir fortwährend werde angelegen seyn lassen.

Norden, den 20. April 1800.

H. M. Rykena.

3. Die Direction der Treckfahrts-Societät macht hiedurch öffentlich bekannt, daß für die Sommer-Monate vom 1sten May an, das Passage-Geld auf dem Treckwege von Aurich nach Emden und von Emden nach Aurich auf die Hälfte herunter gesetzt worden, und folgendergestalt bezahlet werde:

	Fußgänger.	Reiter.	Wagen mit 2 Pferden.	Cariol mit 1 oder 2 Pferden.
Von Hassenburg bis zum Rahester Verlaat	1 1/4 sbr.	1 1/2 sbr.	1 sbr.	3/4 sbr.
Von Rahester Verlaat bis Fahne = "	1 1/4 —	1 1/2 —	1 —	3/4 —
Von Fahne bis Middeldbrg = "	1 1/4 —	1 1/2 —	3 —	2 1/4 —
Von Middeldbrg bis Uphuser Klappbrücke	1 1/4 —	1 1/2 —	3 —	2 1/4 —
Von Uphuser Klappbrücke bis Emden = "	1 1/4 —	1 1/2 —	1 —	3/4 —
	2 1/4 sbr.	4 1/2 sbr.	9 sbr.	6 3/4 sbr.

welches Passage-Geld bekanntlich bey dem Rahester Verlaat, zu Middeldbrg und bey der Uphuser Klappbrücke entrichtet wird.

Die Canal-Gelder von den das Trecktieff passirenden Schiffen werden halbscheidlich zu Middeldbrg, halbscheidlich aber bey dem Rahester Verlaat erleget, zu deren Empfang die Pächter dieser beyden Häuser bereits instruiret sind.

4. Es wird allen denjenigen, welche von dem, der Wahrnehmung seinen Wirthschaft überhobenen Bäcker Heere Janssen zu Uttum, etwas zu fordern haben oder demselben noch etwas schuldig sind, hiedurch bekannt gemacht, daß sie sich mit ihren respectiven Forderungen und Schulden an denselben in schriftlichen Aufsätzen bey dem Amtgerichts-Protocollisten Lorenz in Pevsum binnen 4 Wochen zu melden haben, unter der Warnung: daß die nach dieser Frist sich meldenden Gläubiger mit ihren Prätensionen nicht weiter gehört und die Schuldner ohne weiteres Erinnern ausgeklagt werden sollen.

Westerhusen, am 22. April 1800.

Die Curatoren des Heere Janssen,
Jacobus und Brockschmid.

5.

5. Eine unverheurathete Person auf dem Lande verlanget gegen den ersten Juny dieses Jahres, oder auch eher, eine bejahrte stille Haushälterin, am liebsten eine kinderlose Wittve, welche die mehresten Geschäfte des eingeschränkten Hauswesens nebst der kleinen Küche übernehmen will, auch in ihren jüngern Jahren in ganz honesten Häusern gebient hat und allenfalls, wenn es verlangt wird, Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen kann. Ausführliche Nachricht giebt Herr Buchbinder Schöttler in Wittmund, an welchen man sich persönlich oder in Briefen so geschwind als möglich wendet.

6. Weyland R. Uven Frau Wittve in Norden will ihr in der Osterstraße mit räumlichem Keller und Boden versehenes und überhaupt zu allerhand Kaufmannschaft und Gewerbe aptirtes Haus, so das jetzt von dem Zwirn-Fabrikanten B. R. Uven bewohnt worden, von Stund an auf ein oder mehrere Jahre verheuern. Liebhaber können sich deshalb bey ihr melden und Briefe franco einfinden.

7. In Norden ist aus der Hand zu verkaufen eine complete Zwirnmacher Klopfmühle nebst einem Wendel; diejenigen, so Lust haben solche zu kaufen, können sich bey Mons. Wille F. Schatteburg, Zimmermeister daselbst, melden und contrahiren.

8. Nadien ik van myn Vader, wyl. Wylm Nuis, het Ferven en Weeven goed geleerd, en ook eenige Jaaren by myn Moeder hebb voordgeset, en nu zelfs de Professie opgeset hebbe: zo recommandeere ik my in ieders Gunst, en verspreeke prompte Behandeling; myne Woning is in de Moolenstraat nast aan myn Moeders Huis.

Emden, den 26. April 1800.

Jan Nuis.

9. Der Knopfmacher Harm Schwets in Emden macht hiedurch einem geehrten Publico ergebenst bekannt, daß er mit seiner Wohnung von der kleinen Osterstraße außer dem sogenannten alten Neuen-Thor gezogen ist, und wünschet daselbst seine Knopfmacher-Profession wie vorher weiter fortzusetzen. Bittet daher um geneigten Zuspruch und verspricht dagegen eine gute Behandlung.

10. Am Donnerstage den 15ten des nächstkommenden Monats May soll die Ausreinigung

1) des Pewsumer- und Woquarder-Communion-Liefs,

2) des Liefs von der Canumer-Lill bis zum Boltzeter-Balken, und

3) des Woquarder Privat-Liefs,

nebst den zur Austrocknung dieser Liefe erforderlichen Dämmen, öffentlich ausverbunden werden. Annehmungslustige wollen sich sodann Vormittags um 10 Uhr bey Pewsum einfinden.

Emden, den 28. April 1800.

Wey.

11. Wenn die Durchschlößung der vielen, einige 60 Ruthen betragenden Krümmungen des Horumerseiler Außen-Liefs in gerader Linie öffentlich an die Mindestannehmende ausverbunden werden soll, und hierzu Terminus auf Dienstag, den
6ten



sten May angezehet worden ist; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wißenschaft gebracht, und können diejenige, welche solche Arbeit anzunehmens willens sind, sich gedachten Tages, des Nachmittages um 1 Uhr auf dem Horumerfiel einfinden, die Conditionen vernehmen, abziehen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen.

Signatum Jever, den 22. April 1800.

Aus der Regierung.

12. Een Perzoon, oud 22 Jaar, geboortig uit Groningen, van wiens zeedelyk Gedrag en Character, men de behoorlyke Getuigenis kan bekomen, zag zig gaarne geplaatst teegens eerstkomende oude May of Juny 1800. in eene der Plaatsen in Oostvriesland in een Kruideniers- en Tabaks-Winkel, in welke Affaire hy zig nu reets drie Jaar heeft geexerceert en op heeden nog in continueerende is, die ook goede Hand schryft; nader Onderrigt by de Postillon Dirk Clansens te Weender, mits de Brieven franko.

13. In der Kirche zu Wymeer soll ein neues hölzernes Gewölbe mit einigen eisernen Balken und noch einigen Reparationen in der Kirche, gemacht werden. Das Besteck kann alle Tage in des Kaufmanns Sander Tönjes Sinnings Hause zu Wymeer eingesehen werden; die Auswinnung soll den 14. May 1800. bey dem Kirchhofe an den Mindest-Annehmenden geschehen, woselbst zuvor die Conditionen sollen vorgelesen werden. Wymeer, den 28. April 1800.

Jan Alberts und Röne Tjabben, Kirchvögte.

14. Auf einem Landhause nahe bey Emden wird ein geschickter Gärtner verlangt, um sofort in Dienst zu treten. Wer dazu Lust hat, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens und seiner Geschicklichkeit beybringen kann, kann sich deshalb persönlich bey dem Raths-Canzellisten Bauer in Emden melden, und das Nähere erfahren.

15. Zusage eines aus hochpreißl. Kriege- und Domainen-Kammer eingegangenen Befehls, sollen von dem Königl. Platz auf der Carolinen-Grode, welchen Johann Berens Wittve heuerlich gebrauchet, 24 Diemath, so zunächst an Carolinensyhl situiert sind, in 12 Stücken, jedes zu 2 Diemath vertheilet, auf 6 Jahre, von primo May 1801. anfangend, theils zu grün theils zu bauen, so wie die Landes-Cultur es erfordert, und bey jedem Stück bestimmt werden wird, öffentlich verheuert werden, und wird terminus hiezu auf Mittwoch den 14. dieses angezehet, an welchem Tage des Vormittags um 11 Uhr die Liebhaber sich in des Kaufmanns und Gastwirths Emme Eden Emmen Behausung auf Carolinensyhl einfinden, Conditionen vernehmen und nach Gefallen heuern können.

Wittmund, in Königl. Rentey, den 1. May 1800.

Harmens.

16. Es soll die Farth der Treckschuyten zwischen Aurich und Emden sowol in Ansehung der Schiffer als der dazu zu liefernden Pferde am 24. May c. zu Aurich im schwarzen Bären und in Emden in der Sonne Nachmittags um 2 Uhr, imgleichen das 2malige Läuten an jedem Tage in Aurich bey der Abfahrt der Schuyte, öffentlich an die Mindestannehmenden, um primo Juny dieses Jahres anzutreten, ausverdungen werden; an welchem Tage sich dazu Lusttragende Sachkundige Schiffer, Fuhrleute und sonstige Personen, welche zu diesem Zweck Pferde auszuthun geneigt seyn möchten, einfinden und nach Gefallen annehmen können.

Aurich und Emden, den 2. May 1800. Die Direction der Trecksfarths-Societät.

(No. 20. A a a a.)

17.



17. Die Pyramide oder wunderbare Schicksale Buonaparte's in den Ruinen von Memphis in Aegypten. Besonders interessant für Zeitungsleser. Aus dem französischen Original ins Deutsche übersetzt von Theodor Stammberg.

Buonaparte — wer kennt nicht diesen Namen, welcher von den geheimnißvollen Quellen des Nils bis zum Seve-Gebirge, von Morgen bis Abend ertönt? — Buonaparte wandelte einst in Gesellschaft zweyer seiner vertrauten Freunde, von der Aegyptischen Stadt Dschiseh aus nach den berühmten Ruinen von Memphis, um sich daselbst schätzbare Ueberbleibsel der alten Aegyptischen Kunst zu sammeln. Aber statt dieser fand er dort in einer merkwürdigen Pyramide ein Abenteuer, einzig in seiner Art. — „Wenn ich Ihnen einmal“ — sagte der große Buonaparte selbst zu einem seiner Waffenbrüder — „meine Schicksale in der Memphischen Pyramide erzähle, so werden Ihnen die Haare zu Berge stehen!“ —

Bloß die Rücksicht, daß auch das deutsche Publikum neugierig seyn dürfte, diese im höchsten Grade interessante Geschichte aus der Feder des in der Zeitgeschichte so berühmten Helden selbst zu erfahren, veranlaßte den Verfasser obiger Piece zur Herausgabe derselben in einer deutschen Uebersetzung, und er schmeichelt sich, dem Publikum, besonders den aufmerksamen Zeitungslesern, welche sich für die Schicksale und Handlungen Buonaparte's des Großen interessieren, kein unangenehmes Geschenk damit zu machen.

Der Preis dieser kleinen Schrift, welche bereits die Presse verlassen, ist 8 Stbr., wofür sie bey sämtlichen Herren Buchbindern dieser Provinz, welche bey mir Exemplare committiren, geheftet zu haben ist. Wer mehrere Exemplare zugleich bestellt, erhält einen ansehnlichen Rabatt.

Murich, den 3ten May 1800.

Hermann Heinrich Lapper, Buchdrucker.

18. Es sollen am 16. May verschiedene zu Colonaten aptirte Parzellen bey dem Kloster-Gute Schoo unweit Blomberg, öffentlich und zwar den Meistbietenden vererbpachtet werden. Die Bedingungen sind in der hiesigen Rentbey gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu erhalten; auch müssen sich Uemehmer mit einer hinlänglichen bis zu 300 fl. ostfr. gehenden Bürgschaft für Erfüllung des Contracts, besonders in Absicht des Hausbaues versehen.

Liebhaber zu diesen Colonaten müssen sich am bemeldten Tage, Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle einfinden.

Essen und Murich, den 19. April 1800.

Bölling. Einsehb. J. N. Franzius.

19. Einem geehrten Publico zeige ich hiedurch schuldigst an, daß ich mich mit der Wohnung von Friedeburg, woselbst ich 16 Jahre anseßig gewesen bin, hieher begeben habe. So wie bisher, sind auch jetzt und künftig, bey mir zu haben allerhand Sorten von hölzernen Uhren mit messingern Rädern, worunter auch Spiels-Uhren mit Orgel und Glocken, ungleichen Guckucks-Uhren; auch bin ich mit dergleichen Uhren versehen, die wöchentlich nur einmal aufgezogen werden dürfen; so wie auch Repetier-Uhren von nemlicher Sorte bey mir zu haben sind. Ich empfehle mich



mich bestens; verspreche billige Behandlung, und zeige nur noch an, daß ich meine Wohnung in der Kirch-Strasse habe.

Murich, den 7ten May 1800.

Jacob Fortwengler.

20. J. John & Compagnie aus Hamburg werden die untenbenannten Ostfriesländischen Jahrmärkte mit einem vollkommenen Sortiment Englischen, Französischen Mode- und Galanterie-Waaren nach dem neuesten Geschmack beziehen, und werden

in Embden bey dem Herrn Bäcker Gerd Niecken in der kleinen Falder-Strasse,
in Esens bey dem Herrn Chirurgus Floch am Markte,
in Norden bey dem Herrn Vogt Heinrich am Markte,
in Aurich bey dem Herrn Claes Buss in der Norderstrasse,
und in Leer den 1sten Juny bey dem Herrn Lindemann im goldenen Becher logiren.

Sie empfehlen sich desfalls dem geehrtesten Publico, dieweil sie gesonnen sind, ihre Handlung darzugeben; versprechen billigste Preise und gute Bedienung, und bitten um geneigten Zuspruch.

21. K. van der Veen uit Leuwarden adverteert aan het geerde Publykum dat dezelve aanstaande Emders Kermis voorneemens is zig aldaar te laten vinde met een vraai Assortement allerhands nieuwmodeze Meubeln, als mahony-houtene Cabinetten, eekene en verlake Cabinetten, Secretairs, Silinders, Buroos of Cantoor, Hoek-Boyets, allerley Zoort Eettafels, Damm- en Speeltafels, Laadtafels, vraye Uirwerken, Thee- en Tabak-Kisees, Blaatjes, Meubeltjes voor Kinders en verder alles wat tot Meubeleering voor alle Standen behoort; dezelve recommandeert zig in een ieders Gunst; staat met zyn Kraam op de Beurs by de Raadhuis-Brug. NB. Dezelve verkoopt ook beste Barnsteen, Lak of Vernis en best Groen voor de naaste Prys.

22. Johann Jacob Benz auf Plaggenburg, unweit Sandhorst, forbert hieburch zum letztenmal alle diejenigen auf, welche etwa vermeinen, Ansprüche und Forderung an ihn zu haben, um sich damit längstens gegen den 21. May c. zu melden und Bezahlung zu gewärtigen; weil er nach Ablauf dieser Frist sich auf weiter nichts einlassen kann noch wird, da er alsdenn wieder nach seiner Heimath im Herzogthum Cleve zurückkehrt.

23. Im bevorstehenden Emders Markt empfehle ich mich in meinem gewöhnlichen Logis bey dem Herrn Chirurgus Spaink am Delfst mit meinen bereits bekannten Seiden- und Manufactur-Waaren, zu billigst möglichem Preise, darunter befinden sich Englische und Brabanter Herrn- Damen- und Kinderhüthe, gestreifte und schlichte feine Englische Casimire von $1\frac{1}{2}$ bis 2 rthlr. 8 ggr., hiesige Elle; seidene, halbseidene, baumwollene und wollene Strümpfe; Sommerwesten und Sämmt-Westen in verschiedenen Sorten; graue und grün gestreifte Manschesters; schwarze und couleurte Taftte; feines schwarzes wollenes Hosenzeug; weißes englisches baumwollen Patent-Strickgarn; seidene, mouselinene und lederne lange Damens- und Manns- Handschuhe; seidene und mouselinene Tücher; wachstafftene Huthüberzuge bey Dutzenden und einzelnen Stücken; seiden und wollen Schuhband bey Stücken; plattirte Salzfässer; stählerne und se-

mi-



mid'orne Uhrketten; saffianene Brieftaschen; vergoldete Silhouetten-Rahmen; plattirte und andere Sorten Sporen; Messer; Scheeren; Stiefel- und Sporn-Riemen; vergoldete und stählerne Perlen; Mahagoni Thee- und Rauchtabaks-Kästgens; Camera Obscura und viele andere Nürnberger Kunst- und Spiel-Sachen.

GROSKOPF aus Oldenburg.

24. Schulte & Comp. aus Norden empfehlen sich in diesem bevorstehenden Emden May-Markt mit einem Sortiment der neuesten Mode-Waaren, feinen englischen zithenen Messeltüchern, Casimirs zu Hosens und Westen, Piques, Manquins, Mouselins, kleinen und großen Spiegeln, feine Lackens, Coatings und vielen andern hübschen Waaren bestens; ihr Logis ist im goldenen Adler bey dem Herrn Gastwirth Noffe daselbst.

25. Es ist vor einigen Tagen ein großer brauner Englischer Dock-Hund verloren gegangen; der Finder desselben wird gebeten, sich an ein Königl. Preuss. Intelligenz-Comtoir zu melden, und davon nähere Anweisung gewärtigen.

Emden, den 7. May 1800.

26. Alle diejenigen, so noch etwa Forderungen an dem Nachlasse des sel. Kaufmanns B. H. Lubius haben möchten oder noch daran schuldig sind; werden durch diesen ersucht, sich binnen vierzehn Tagen, von heute angedehnet, bey Unterschriebenen zu melden, mit Bemerkung; das nach Verlauf dieser Frist erstere keine Zahlung mehr zu gewärtigen haben, und letztere alsdenn ohnverzüglich sollen eingeklagt werden.

Norden, den 6ten May 1800.

A. E. Alberts.

27. In Emden zyn twee Drief-Peerde en twee Sjesen met Geschirr en Kussens, ook een halve Reize-Wagen en een Belsle uit de Hant te koop; te bevragen by Jaje Schelten in de Riesummer Herberg; de Brieven franco.

28. Der Jurgen Willems Leerhoff macht einem geehrten Publico hiemit bekannt, daß er die von seinem Bruder Jan Hinrichs Leerhoff zuvor bewohnte Herberge zu Hinte hat angetreten, und bittet sich von einem jeden Reisenden den geneigten Zuspruch aus; auch ist bey demselben stets Gras und Klaber für Pferde zu bekommen.

29. Der Schutzjude Jonas Elias Cohen in Aurich macht allen denen, besonders auch den Landleuten, welche mit ihm in Handels-Verkehr sowol in Ansehung der Ellen-Waaren als der Federn, Dunen, Honig und Wachs stehen, hiedurch bekannt: daß er um May seine Wohnung verändert habe, und in das vormalige Schmiedingsche jetzt Dirck Fookensche Haus an der Neustadt gezogen sey, woselbst er um fleißigen Zuspruch und zugleich um weitere Bekanntmachung dieser Anzeige bittet.

30. Voor de extra verminderde Prys van 9 fl., in Plaats van 33 fl. 11 ft., word, zo lang de weinige Exemplare strekken, by Ondergeteekende afgelevert, het zo beroemt als nuttig Werk, de Huis-Uitlegger des Nieuwen Testaments met oordeelk. Aanmerk., door Ph. Doddridge, 23 Deelen in gr. 8vo, als meede J. Thomsons Jaargetyden met fraaye Platen voor 2 fl., in Plaats van 4 fl. Rolfin en Tailhie, de Gesch. d. Waereld, verdoont in de Lootgevallen de oude Volken, 12 Deelen, vol Pl. voor 10 fl., in Plaats van 30 fl. Y. v. Hamelsveld, de Bybel vertaald met Aanmerk. O. en N. Test. en Apocr. Boeken; 20 Deelen, voor 36 fl., en hetzelfde Werk ingeb. in hFrbd. voor 44 fl., alles Holl. Geld. Macartneys Reize na China, Stedmans Reize na Guiana en Suriname, Stolbergs Reizen enz.

E. Eckhoff, Boekverkooper te Emden. 31.



31. Schipper Jan Knobbe heeft weder van Amsterdam meeden gebragd alle Zooten van Huis-Cieraden, als Staelen, Kasten, Tafels, Spiegels, sijn Postelyn, extra staande Horologies met Maand en Datum en Repatiesies, loopende 8 Dagen, waar onder 2 speelende zyn, waar van de eene 14 differente Stukken speelt; alle van de besten Meesters; ook is by dezelve te bekoomen Potyes met Engels, vryf Goed, waar door men in korten Tyd alle Notenboom en ander glad Houdt glanzig kan maaken het zelve verdryft de Worm-Gaten, en conserveert het Houdt, alles voor een extra civielen Prys; boven gemeldte woont thans op den Hoek van de Oude Markt te Emden, waar Norden uythangt.

32. Der Blechschläger Marjes J. Spree zu Norden zeigt einem geehrten Publico hiedurch ergebenst an, daß er diesen May seine Wohnung vom Neuen-Bege nach der kleinen Osterstraße verlegt hat, und empfiehlt sich zugleich mit allen möglichen Sorten von Blechwaaren, sowol lackirte als weiße in großer und kleiner Quantität. Auch wünschet er einen zu diesem Werk Lust habenden Lehrburschen, weshalb man sich mündlich oder schriftlich bey ihm zu melden ersuchet wird; jedoch werden Briefe porto franco erbeten.

33. Emden. Von der allergnädigst privilegirten Dietrichschen Schauspielers-Gesellschaft wird aufgeführt:

Dienstag, den 13. May, Die Heimsucherinnen; Oper in 2 Aufzügen; Musik von Devienne. Zum Beschluß ein Ballet.

Mittwoch, den 14. May, Die silberne Hochzeit; Schauspiel in 5 Aufzügen von Koheue.

Donnerstag, den 15. May, Das Sonnenfest der Braminen; Oper in 3 Aufzügen von Wenzel Müller.

Freitag, den 16. May, Dienstplicht; Schauspiel in 5 Aufzügen von Island.

Sonnabend, den 17. May, Die Maske; Trauerspiel in 4 Aufzügen, vom Verfasser des Aballino.

Sonntag, den 18. May, Romeo und Julie; Oper in 3 Aufzügen von Gotter; Musik von Vanda. Zum Beschluß: Die Unglücklichen; Nachspiel von Koheue.

34. Die Commune Canum ist willens ihr Tief, pl. min. 400 Ruthen lang, ausgraben zu lassen, nebst Schlagung des Dammes, am Freytage den 23. May auszuverdingen. Wer Lust hat diese Arbeit anzunehmen, kann sich Morgens 10 Uhr daselbst einfinden und seinen Vortheil suchen.

Canum, den 5. May 1800.

Georg Harms, Schüttemeister.

35. Nachdem Seiner Königl. Majestät von Preussen, unsers allergnädigsten Herrn Ostfriesische Krieger- und Domainen-Kammer, mir von dem Amte eines Rührmeisters die erbetene Entlassung nachstehendermaßen:

Demnach der bisherige Rührmeister für die Stadt und das Amt Aurich, das Amt Frledenburg und die Herrlichkeit Oddens, Jannes Meyer, Alters und Schwachheits halber, um die Entlassung seines Dienstes gebeten hat, diesem Gesuche denn auch deferiret worden; als wird gedachter Jannes Meyer seines Dienstes als Rührmeister in dem obgedachten District hiedurch entlassen,



fen, und dabey bezeuget, daß die Königl. Krieges- und Domainen-Kammer mit seinen Dienst-Verrichtungen in dem bishero verwalteten Köhr-Geschäfte zufrieden gewesen sey.

Zum Urkund dessen ist dieser Dimissions-Schein unter dem großen Kammer-Insigel und gewöhnlicher Unterschrift des Collegii ausgefertigt worden.

Signatum Aarich, den 25. April 1800.

(L. S.) Königl. Preuss. Militär. Krieges- und Domainen-Kammer.

Boden. v. Wolfframsdorff. Zannen.

gnädigst zu ertheilen geruhet haben; so mache ich allen denen, welche deshalb bisher mit mir in Verkehr gestanden, solches öffentlich bekannt, damit sie in Angelegenheiten ihrer Hengste und Pferde sich weiter keine Mühe noch Kosten in etwaiger Verwendung an mich machen dürfen. Aarich, den 5. May 1800.

Jannes Meyer.

36. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß wir gegen Sonntag den 1ten May einen fetten Ochsen schlachten, welcher sehr fett und schwer ist. Liebhaber, die davon haben wollen, können sich bey dem Schlachter Jonas Abrahams Wolff in Aarich einfinden.

37. Bey dem Ziegler Tobias Follers auf Bentemer-Syhl bey Soltborg ist bestes Zement bey Tonnen zu einem civilen Preis zu bekommen.

38. Da nunmehr mit dem Druck des Buchs: wegen Erlangung der Kenntnisse und Vortheile bey dem Korn-Branntwein-Brennen als auch des gleichen bey Präparirung, Trocknung und Aufbewahrung der Geste oder Lefen, der Anfang gemacht werden soll; so ersucht der Verfasser die Herren Subscribenten-Sammler um die baldige Einsendung ihrer Listen, und zwar innerhalb 14 Tagen unter der Adresse des Buchdruckers Tapper in Aarich; diejenigen also, welche etwa noch Lust zum Besitz dieses Buchs haben, müssen sich also gefälligst so bald als möglich bey den schon erwähnten Herren Subscribenten-Sammlern melden; weil nach Uebersicht dessen die Auflage festgesetzt werden soll.

39. Am bevorstehenden Freytage, den 16. dieses, wird auf dem hiesigen Concert-Saale ein durch viele ausgezeichnete Tonkünstler besetztes großes Concert gegeben werden, wovon der Anfang halb 6 Uhr und die Entrée 8 ggr. à Person ist.

Darauf wird (wenn's die Witterung erlaubet) in meinem Garten Vauxhall seyn, wo ich bestmöglichst sorgen werde, daß sowohl Erleuchtung und Decorationen ic., Music, Essen, Wein und sonstige Erfrischungen die Zufriedenheit sämtlicher resp. Theilnehmer erhalten soll.

Der Garten wird vor halb 9 Uhr nicht gedfnet. Die Entrée ist à Person 1 rthlr. Billets zu beyden sind vorher bey mir zu haben. Für Essen, Wein ic. zahlet man gleich bey dem Empfange.

Aarich, den 8. May 1800.

C. B. Meyer.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Unseren auswärtigen Freunden und Bekannten machen wir unsere nahe bevorstehende Verbindung hiedurch ergebenst bekannt, und versichern uns aller fröhlichen Theilnahme.

Dornum, den 4. May 1800. Johann Christopf Wolfs, Hutmacher-Meister. Jantjen Köben, Bürger und Schmiede-Meisters Tochter. 2.

2. Unsere mit Bewilligung beyderseitigen Eltern geschehene Verlobung haben wir die Ehre unsern Verwandten, Freunden und Gönnern hierdurch ergebenst bekannt zu machen.

Emden und Leer, den 8ten May 1800.

Maria J. Grummel. J. W. Rodewyk.

3. Unsere Verlobung zur ehelichen Verbindung machen wir hiemit bekannt. Feber und Zetel, den 29. April 1800.

H. C. Ehrentraut. C. M. Zeddeloh.

G e b u r t s - A n z e i g e n.

1. Myne geliefde Huisvrouw, Geertrud Groeneveld, is heeden Morgen voorspoedig verloost van eene welgeschapene jonge Dogter.

Oud-Bonder-Nieuwland, den 3. May 1800.

Aaldrik Ebbens, Dyk- en Zylrichter.

2. Meinen Verwandten und Freunden mache ergebenst bekannt, daß meine Frau am 5ten May, Abends um 10 Uhr von einem todten Knaben glücklich entbunden ist.

Murich.

C. H. Kettwich.

T o d e s f ä l l e.

1. Sanft, und wie ich hoffe, selig, entschlummerte am 25sten dieses Abends um 6 Uhr mein geliebter Ehemann, der Chirurgus Herr Dieblich Adolph Keiner, an einem Gallenfieber. Er endigte sein thätiges Leben in einem Alter von 66 Jahren, und 34 Jahre durch lebte ich die zufriedenste Ehe mit dem, der nicht nur der zärtlichste Gatte, sondern auch der treueste Helfer seiner Nebenmenschen war. Ich zweifelte nicht, daß meine Verwandte, Gönner und Freunde den herzlichsten Antheil an meinem gerechten Schmerz nehmen, wovon ich ohne Beyleidsbezeugungen völlig versichert bin.

Emden, den 29. April 1800.

C. M. Hanfens, verwittwete Keiner.

2. Was myne Blydschap groot, als myn Vrouw gister Avond gelukkig van een welgeschapen Dogtertjen verloost wierde: dezelve wierd echter schielik in de allersmertelykste Droefheid verandert, alzoo het den Heere behaagde, myn geliefde Echtgenoot, Grietje Dirks Herlyn, kort na haaren Ontbinding, door den Dood uit myne liefde Armen weg te rukken, en in een onherroepelyke Eeuwigheid over te brengen, moeten de met myn Kindje haar Verlies voor altoos betreuren. O vreesselyk Slag! daar wy noch geen jaar met elkander in een allergenueglyksten Echt geleefd hebben, en zy weggevoert wierd in den Bloed hunner Jaaren, hebbende nog maar even 25 Jaaren bereikt: dog ik wensch Gode zwygen en te bukken onder zyne Hand. Myne Vrienden en Bekenden maake ik dit voor my zoo smertelyk Geval hier meede bekend, niet twyfelende of zy zullen aan myne rechtmaatige Droefheid Deel neemen.

Visquard, den 30. April 1800.

Jann Dirk Heiten.

3. Meine Verwandten und Freunden zeige ich mit tief verwundeten Herzen den so großen Verlust an, welchen ich und meine 6 minderjährigen Kinder durch das am 2ten dieses erfolgte Absterben meiner innigst geliebtesten Ehegattin, Neeske Harms, er-

er-



erleiden müssen. Schon im 38. Jahre ihres Alters, zerriß die göttliche Vorsehung nach einer 3 wöchigen Brust-Krankheit das Band einer vergnügten 20jährigen Ehe.

Ueberzeugt, daß alle meine Freunde an diesem meinen gerechten Schmerz wahren Antheil nehmen; verbitte ich alle Beyleidsbezeugungen.

Dixumner-Warpen, den 5. May 1800.

J. E. Anschminck.

4. Noch eben vor meiner Abreise nach Meeden in dem Olb-Amte der Provinz Grönningen, woselbst die dortige Gemeinde mich nominiret hat; mußte ich die traurige Epoche erleben, daß mein jüngster Sohn, Namens Anton Reinder, mir ganz unerwartet, innerhalb einigen wenigen Minuten an Krampfszuckungen durch den Tod entrißen wurde. Diese für mich und meine Ehegattin äußerst schmerzhaften Begebenheit, habe hiedurch die Ehre, meinen hochgeschätzten Gönnern, Verwandten und guten Freunden gehorsamst anzuzeigen.

Hinte, den 4. May 1800.

der Prediger Veenekamp.

5. Heute früh um 2 Uhr starb mein geliebter Ehemann, Säben Janssen, nach ausgestandenen großen und langwierigen körperlichen Leiden. Er war erst 36 Jahr alt und also in der besten Blüthe seines Lebens; die 12 Jahre die ich mit ihm in der vergnügtesten Ehe durchlebet habe, sind mir zu schnell vorüber gegangen, als daß ich ihn nicht noch viel zu früh vermiffen sollte. Alle die ihn gekannt haben, werden ihm das Zeugniß nicht versagen, daß er ein rechtschaffener Mann war. Meinen Verwandten und Freunden mache ich diesen für mich und meine beyden Kinder äußerst traurigen Todesfall bekannt, und bin von ihrer Theilnahme an meiner Betrübniß völig überzeugt.

Große-Fehn, den 5ten May 1800.

Die Wittwe des Verstorbenen.

6. Am 6ten May, Morgens um 9 Uhr entschlummerte zu einem bessern Leben nach einem 14tägigen harten Krankenlager, unser geliebter Sohn und Bruder, H. J. Hoots, der sich vor zwey Jahren in Esens als Mahler und Glaser etabliret hatte. Wer den Character dieses Redlichen zu kennen Gelegenheit gehabt, wird den tiefgebeugten Vater und Geschwistern sein Beyleid nicht versagen können.

Persum, den 7. May 1800.

Joh. Hoots und dessen Kinder.

Abschieds-Anzeige.

I. Weil ich in einigen Tagen mein gutes Vaterland verlassen werde, um mich auf lange Zeit nach Surinam zu begeben; so nehme ich hierdurch von meinen theuern Anverwandten, lieben Freunden und guten Bekannten mit gerührtem und empfindungsvollem Herzen Abschied, und empfehle mich bestens im geneigten Andenken.

Friedeburg, den 8ten May 1800.

J. E. Leiner.